



Bekanntmachungen der Stadt Bexbach Meldungen aus dem Rathaus

Wechsel des Entsorgungsunternehmens der gelben Tonne



Warum werden in Bexbach neue Gelbe Tonnen ausgeliefert?

Für die Leerung der gelben Tonnen hat im Saarpfalz-Kreis ein Vertragswechsel für das neue Jahr stattgefunden.

Dieser Wechsel wurde über das Duale System gesteuert und liegt nicht in der Hand der Stadt Bexbach oder des Saarpfalz-Kreises, sondern ist privatwirtschaftlich organisiert.

Das Entsorgungsunternehmen REMONDIS Saar Entsorgung GmbH wird daher nur noch bis zum Jahresende mit der Leerung der gelben Tonnen im Saarpfalz-Kreis betraut sein. Ab Januar 2024 ist die Firma RMG aus Neunkirchen verantwortlich.

Demnach müssen alle gelben Tonnen der Firma REMONDIS Saar Entsorgung eingesammelt und neue Tonnen der Firma RMG aufgestellt werden. Die neuen Tonnen wurden teilweise schon geliefert, weitere Lieferungen werden im Dezember folgen.

Das aktuelle Entsorgungsunternehmen, Firma REMONDIS Saar Entsorgung GmbH gab bekannt, dass Anfang Dezember an jede REMONDIS Gelbe Tonne nach der Entleerung unter den Deckel ein Informationsblatt zum Tausch der gelben Tonnen eingeklemmt werden wird.

Eine Befüllung der gelben Tonne der Firma REMONDIS nach

der letzten Entleerung im Dezember soll aufgrund des Entsorgerwechsels nicht mehr stattfinden. Die Tonnen müssen stattdessen zu den Abholterminen im Januar restentleert auf der Straße platziert werden.

Die Abholtermine für die alten Tonnen in Bexbach sind wie folgt:



Austauschtermine der REMONDIS-Tonnen

Ortsteil	Start Einsammlung Bereitstellung ab 7:00 Uhr	Ende
Innenstadt	Montag, 15.01.2024	Mittwoch, 17.01.2024
Frankenholz	Dienstag, 16.01.2024	Donnerstag, 18.01.2024
Höchen	Mittwoch, 17.01.2024	Donnerstag, 18.01.2024
Kleinottweiler	Mittwoch, 17.01.2024	Donnerstag, 18.01.2024
Niederbexbach	Mittwoch, 17.01.2024	Donnerstag, 18.01.2024
Oberbexbach	Freitag, 12.01.2024	Samstag, 13.01.2024

Damit es mit der Leerung klappt: Tipps des EVS zum Befüllen der Biotonne im Winter

Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter überhaupt nicht oder nur teilweise entleert werden. Festgefrorenes Biogut sollte daher nach Möglichkeit am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden. Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit einigen Lagen zerknülltem Zeitungspapier auszulegen und das Biogut in Zeitungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum (Garage oder Keller) abstellt, kann meist ohnehin mit einer einwandfreien Entleerung rechnen.

Falls eine Leerung des Gefäßes trotz aller Vorkehrungen jedoch nicht komplett möglich ist, kann das Biogut in solchen Ausnahmefällen in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden. Hierfür dürfen ausschließlich Kartons, in keinem Fall Plastiktüten oder als kompostierbar bzw. biologisch abbaubar gekennzeichnete Kunststoffbeutel, verwendet werden.

Weitere Infos zum Thema Biotonne gibt es unter www.evs.de. Fragen rund um die Biotonne beantworten auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS Kunden-Service-Centers (Tel. 0681/5000-555).

Grundstücksverkauf im Bieterverfahren

Die Projektgesellschaft Stadtentwicklung Bexbach (PEB) mbH verkauft im Bereich Getzelborn (Sonnenstraße) folgendes Grundstück:

Flur 4 - 769/2 über 1.273 qm in der Gemarkung Oberbexbach

Das Startgebot liegt bei 14.500,00 EUR

Angebote können in der Zeit vom 07.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 mit Angabe des Angebotspreises sowie der Anschrift (Vor- / Zuname, Adresse, Ort, Telefonnummer) in einem verschlossenen Umschlag an folgender Adresse abgegeben, oder zugesandt werden:

PEB GmbH
z.Hd. der Geschäftsführung
Rathausstraße 68
66450 Bexbach

Im Rahmen des Kaufvertrages werden Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen. Sämtliche Kaufnebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Bei Fragen können sich Interessierte an die PEB GmbH, Rathausstraße 68, 66450 Bexbach, **Tel.: 06826-529** Durchwahl 127 oder 226, bzw. an **peb@bexbach.de** wenden.



Entsorgungsverband Saar:

Was tun, wenn winterliche Straßenverhältnisse eine geregelte Müllabfuhr unmöglich machen?

Wenn Schnee und Eis eine geregelte Müllabfuhr nicht zulassen, sind die Abfuhrunternehmen immer intensiv bemüht, nicht entleerte Abfallgefäße nachzufahren.

Daher sollten die Behälter jeweils bis zum Samstag zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Wenn die Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können die Kundinnen und Kunden des EVS beim Restabfall auf Abfallsäcke ausweichen, die zum Preis von 6 Euro (Entsorgung ist im Preis enthalten) bei den Kommunen erhältlich sind.

Die Säcke werden am nächsten Leerungstermin zusammen mit den Restabfallgefäßen mitgenommen.

Für den Fall, dass die Biotonne nicht geleert werden konnte und entsprechende Ausweichkapazitäten benötigt werden, können Kartons von handlicher Größe mit Biogut befüllt und zur Mit-

nahme neben die Biotonne gestellt werden.

Auch wenn normale Kfz Straßen und Zufahrten noch befahren können, ist dies für die schweren Müllfahrzeuge oft nicht mehr möglich bzw. aus Sicherheitsgründen - z.B. bei eingeschränktem Winterdienst - nicht vertretbar.

Die Müllgefäße müssen auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind.

Vertretung des Ortsvorstehers von Oberbexbach

In der Zeit vom **27. November 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023** ist Herr Ortsvorsteher Gerhard Pirrung nicht im Dienst.

In dieser Zeit wird der stellvertretende Ortsvorsteher Dominik Feldner (**Telefon 06826/ 8 17 63 30**) die Amtsgeschäfte und Sprechstunden (nach Vereinbarung) des Ortsvorstehers von Oberbexbach übernehmen.

Vertretung für Ortsvorsteher

Rolf Ballweber

In der Zeit vom **11. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023** nimmt der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Moritz Aulenbacher (**Tel. 0172/9271472**), die Amtsgeschäfte und Sprechstunden des Ortsvorstehers von Bexbach-Mitte wahr.



Herausgeber: Medien Verlag Aktuell GmbH, Marktstraße 1 - 3, 66538 Neunkirchen
Gleichzeitige Briefadresse des Verlages, des verantwortlichen Redakteurs und des Verantwortlichen für den Anzeigenteil.

Telefon: 0 68 21/2 07 39-0, **Fax:** 0 68 21/2 07 39-20

eMail: hn@verlag-aktuell.de

Geschäftsführer: Gerd Cwikla + Thomas M. Zeimet
Amtsgericht Saarbrücken HRB 17697

Chefredakteur: Thomas M. Zeimet (V.i.S.d.P.)

Amtliches: Die Stadtverwaltung.

Redaktion: Ralf Linn, Norbert Jahn, Horst Fried, Hans-Joseph Britz

Redaktionsschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr

Anzeigenschluss: jeden Montag, 14.00 Uhr

Todesanzeigen: jeden Dienstag, 10.00 Uhr

Jährlicher Postbezugspreis 49,00 Euro, einschließlich Zustellgebühren und 7 % MwSt.

Erscheinungsweise: 1x wöchentlich

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für speziell angefertigte Werbeanzeigen. Weiterverwendung jeweils nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung bei Druck- oder Satzfehlern. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, behält sich jedoch das Recht der Nichtveröffentlichung oder Kürzung vor.

Steffen Brucker beendet Ehrenamt als Behindertenbeauftragter

Am vergangenen Donnerstag fand die letzte Sprechstunde des bisherigen Behindertenbeauftragten statt. Im Nachgang blickte Steffen Brucker auf seine fast siebenjährige Amtszeit zurück.

Seit 2017 fanden wöchentliche Sprechstunden im Rathaus I statt. Im Mittelpunkt bei seinen Sprechstunden, die zusätzlich auch im Rahmen von Hausbesuchen stattfanden, standen Beratungen zu den Themen „Grad der Behinderung“, Pflegegrad sowie einfach „ein offenes Ohr“ für die Sorgen und Nöte der behinderten Menschen zu haben.

Der Stadtverwaltung stand Steffen Brucker stets als kompetenter Ansprechpartner zu den behindertenspezifischen Anliegen zur Verfügung. Insbesondere bei Baumaßnahmen war seine Expertise gefragt. So konnten im Vorfeld Barrieren für behinderte Menschen verhin-

dert werden. Auch an bestehenden öffentlichen Bauten wurden zahlreiche Anpassungen im Sinne der Barrierefreiheit vorgenommen, wie z.B. die Installation von zusätzlichen Handläufen oder Rampen.

Abschließend bedankte sich Steffen Brucker bei den Bürgermeistern Thomas Leis und Christian Prech sowie dem gesamten Verwaltungsteam für die stets konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Belange der behinderten Menschen.

Brucker: „Man kann nicht immer einer Meinung sein und es ist klar, dass die Haushaltsmittel begrenzt sind. Entscheidend ist jedoch, dass fast immer Lösungen gefunden wurden. Dafür danke ich ganz herzlich.“

Steffen Brucker tritt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 01. Januar 2024 von seinem



Ehrenamt als Behindertenbeauftragter der Stadt Bexbach zurück.

Seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin wünscht er ein glückliches Händchen im Interesse der behinderten Menschen in der Stadt Bexbach.

Hinweis zur Räum- und Streupflicht der Anliegerinnen und Anlieger

Jedes Jahr um diese Zeit stellen sich die Bürgerinnen und Bürger folgende Frage: **Welche Räum- und Streupflichten bestehen im Stadtgebiet?**

1. Die Räum- und Streupflicht wird durch die Straßenreinigungssatzung geregelt.

Diese Pflichten werden durch die Satzung auf Anliegerinnen und Anlieger übertragen. Das bedeutet, dass dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Geh- und Radwege an angrenzenden Grundstücken von den Eigentümern der Grundstücke bei Schnee- und Eisglätte zu und zu bestreuen sind (§3 StraßenreinigungsS)

a.) Reinigung bei Schneefall

Bei Schneefall sind für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, die Geh- und Radwege in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr, in einer Breite von mindestens 1 m von Schnee freizuhalten. Das Räumgut darf nicht auf der Fahrbahn gelagert werden. Bei Tauwetter sind Schnee- und Eisreste von den Gehwegen zu besei-

tigen. Der zusammengeschaufelte Schnee und das abgekratzte Eis sind, wenn sie nicht sofort weggeschafft werden, auf dem Gehweg entlang der Bordsteinkante aufzuhäufen; Zugänge zu den Fußgängerüberwegen sind freizuhalten.

Von den Gehwegen, die so schmal sind, dass die Schnee- und Eishaufen den Fußgängerverkehr behindern, sind diese baldmöglichst abzutragen (§ 6 Abs. 2 StraßenreinigungsS)

b.) Reinigung bei Glätte:

Bei Schneeglätte und Glatteis sind die für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, die Geh- und Radwege in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr bis 20 Uhr zur Sicherung des Fußgängers mit Sand, feiner Asche, auftauenden Stoffen oder anderem abstumpfenden Material- jedoch nicht mit Müll oder stark ätzenden Stoffen- zu bestreuen.

Das bestreuen hat derart und so oft zu geschehen, dass in diesen Zeiten der Entstehung gefahrbrin-

gender Glätte vorgebeugt wird. Begrünte Flächen dürfen nicht mit salz bestreut, salzhaltiger Schnee auf ihnen abgelagert werden (§ 6 Abs. 3 StraßenreinigungsS)

Seitens der Stadt Bexbach wird an die Einhaltung der Pflichten der Anliegerinnen und Anlieger appelliert!

Bewahren Sie sich und andere vor Gefahren, in dem Sie Ihren Pflichten als Eigentümerinnen und Eigentümer ordnungsgemäß nachkommen!

Schließung der städtischen Hallen und der Schulturnhalle

Die städtischen Hallen und die Schulturnhalle sind in den Weihnachtsferien vom **23. Dezember 2023 bis 01. Januar 2024** geschlossen. Ab 02. Januar 2024 sind sie wieder geöffnet. Die Bauverwaltung der Stadt Bexbach dankt für Ihr Verständnis.